



Regierungsratsbeschluss vom 30. Oktober 2018

Ratschlag betreffend Zusatzvereinbarung zur Interkantonalen Vereinbarung über die Aufsicht sowie die Bewilligung und Ertragsverwendung von interkantonal oder gesamtschweizerisch durchgeführten Lotterien und Wetten (IVLW)

P181481

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

Begründung

Das neue Bundesgesetz über Geldspiele (Geldspielgesetz, BGS), das voraussichtlich am 1. Januar 2019 in Kraft treten wird, macht auch eine Revision der Interkantonalen Vereinbarung über die Aufsicht sowie die Bewilligung und Ertragsverwendung von interkantonal oder gesamtschweizerisch durchgeführten Lotterien und Wetten (IVLW) nötig. Die IVLW wird durch das Gesamtschweizerische Geldspielkonkordat (GSK), das voraussichtlich am 1. Juli 2020 in Kraft treten wird, abgelöst. Bis dahin soll für die Zeit ab Inkrafttreten des Geldspielgesetzes mit einer Zusatzvereinbarung zur IVLW sichergestellt werden, dass kein Regelungsvakuum entsteht.

